

II- 202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Betrifft: Parl.Anfrage Nr.56
der Abg.Dipl.Ing.Hanreich
und Gen.betreffend Donau-
ufer-Autobahn.

Wien, am 21. Jänner 1976

Zl. 10.101/157-I/1/76

45 IAB

1976 -01- 29

zu 56 U

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.56, welche die Abgeordneten Dipl.Ing.Hanreich und Genossen am 17.Dezember 1975 betreffend Donauufer-Autobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:
Zu 1):

Von der Bundesstraßenverwaltung des Amtes der Wiener Landesregierung (MA 28) wird auf Grundlage eines vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigten Generellen Projektes für den Abschnitt "Nordbahnbrücke-Landesgrenze Wien/NÖ" in nächster Zeit das Anhörungsverfahren gem.§ 4,Abs.5,BStG.1971 (in der Fassung der Novelle 1975) durchgeführt werden. Nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses über dieses Anhörungsverfahren kann sodann die § 4 Verordnung gem. BStG 1971 (Bestimmung des Straßenverlaufes) erlassen werden.

Mit der Inangriffnahme von bauvorbereitenden Maßnahmen (wie Leitungsverlegungen) könnte nach Erlassung der oben zitierten Verordnung im bezüglichen Abschnitt der Donauufer Autobahn voraussichtlich im Jahre 1976 bereits begonnen werden, da hiefür im Entwurf zum Bauprogramm 1976 12,0 Mio Schilling vorgesehen sind.

- 2 -

z u Zl. 10.101/157-I/1/76

Weiters sieht der Entwurf zum Bauprogramm 1976 für die A 22 im Bereich Wien 10,0 Mio Schilling für den Erwerb von Liegenschaften und 2,0 Mio Schilling für Brückenbauarbeiten im Zuge der Anschlußstelle Strebersdorf vor.

Zu 2):

Im Teilstück der A 22 Donauufer Autobahn von Korneuburg bis zur Landesgrenze Wien/Nö auf niederösterreichischem Gebiet wurde bereits im Jahre 1975 mit der Durchführung von Baumaßnahmen begonnen. Auch im Jahre 1976 werden für den Ausbau der Donauufer Autobahn in diesem Abschnitt aus den ordentlichen Haushaltsmitteln der Bundesstraßenverwaltung weitere Beträge zur Verfügung gestellt werden. (Im Entwurf zum Bauprogramm 1976 sind für weitere Baumaßnahmen der A 22 im Bereich NÖ neben einem Betrag in der Höhe von 10,0 Mio Schilling für Grundeinlösung rd. 51,0 Mio Schilling vorgesehen).

Die Fertigstellung der Donauufer Autobahn auf niederösterreichischem Gebiet hängt jedoch von den finanziellen Möglichkeiten der Bundesstraßenverwaltung und somit vor allem von den zukünftigen Einnahmen der Bundesmineralölsteuer ab. Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist jedoch bestrebt, den Bau dieses in der Dringlichkeitsstufe I gereihten Autobahnabschnittes zügig voranzutreiben.

Zu 3):

Hinsichtlich eines Fertigstellungstermines der A 22 auf Wiener Gebiet kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaue Aussage getroffen werden.

